

- ENTWURF -

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Werkstätten für behinderte Menschen

Nach § 41a WTG werden Angebote zur Teilhabe an Arbeit regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, insbesondere, wenn Gefahren für die Gesundheit der Werkstattbeschäftigten (§ 3 Abs. 3a WTG) oder der Beschäftigten (§ 3 Abs. 4 WTG) drohen, wird die Einrichtung durch eine Anordnung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei nur geringfügigen Mängeln, die nicht zu einer Gefahr für die Werkstattbeschäftigten und Beschäftigten führen, kann im Rahmen der Ermessensausübung von dem Erlass einer Anordnung abgesehen werden.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Angebot zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für Menschen mit Behinderung
Name	cbw – caritas Betriebs- und Werkstätten
Anschrift	Aachener Straße 7, 52249 Eschweiler
Telefonnummer	02403 7907-11
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	http://www.cbw-gmbh.de/ info@cbw-gmbh.de , werk1@cbw-gmbh.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Werkstätten für behinderte Menschen
Anzahl der Werkstattbeschäftigten	1.360
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.06.2024–10.10.2024



Information und Beratung

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben:
1. Information über das Leistungsangebot	☒	☐	☐	–
2. Beschwerdemanagement	☒	☐	☐	–

Anforderungen an Beschäftigte*

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben:
3. Persönliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	–
4. Fort- und Weiterbildung	☒	☐	☐	–

* Beschäftigte: Auszug aus der Handreichung zur Anwendung des WTG NRW in WfbM vom 26.05.23:

„Da in Werkstätten unterschiedliche Personengruppen mit und ohne Behinderung tätig sind, hat sich die Bezeichnung „Beschäftigte“ für Menschen mit Behinderung, die Angebote zur Teilhabe an Arbeit erhalten, durchgesetzt. Mit „Mitarbeitende“ sind alle anderen Personen gemeint, die in einer Wertstatt – zum Beispiel um Sozialen Dienst, in der Pflege oder als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung – arbeiten. Dieser Hinweis ist insofern wichtig, als im WTG der „Beschäftigte“ anderes definiert ist und nicht die Menschen mit Behinderung, sondern dass in den Einrichtungen tätige (Fach-) Personal (in den WfbM= „Mitarbeitenden“ meint).

Medizinische Betreuung

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben:
5. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	Mangel behoben
6. Dokumentation	☒	☐	☐	–
7. Hygiene	☒	☐	☐	–
8. Organisation der ärztlichen Betreuung	☒	☐	☐	–

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen
(unter anderem bei: Fixierungen/Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben:
9. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	–
10. Konzept Gewaltprävention	☒	☐	☐	–
11. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☒	Mangel behoben

Anforderung	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben:
12. Beachtung der Mitwirkungsrechte	☒	☐	☐	–
13. Dokumentation	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Atmosphäre am Tag der Begehung war offen und freundlich. Die gesprochenen Beschäftigten haben gesagt, dass sie sich wohl fühlen und die Mitarbeitenden nett sind.

Information und Beratung:

In der Werkstatt sind überall Plakate mit Fotos von den Menschen aufgehängt, die beraten und helfen können, wenn man ein Problem in der Werkstatt hat. Teilweise erklären auch Bilder, wofür diese Menschen zuständig sind. Ein Beiratsmitglied hat erzählt, wenn etwas sei, könne man das immer den Mitarbeitenden sagen. Diese würden sich dann kümmern.

Anforderung an Beschäftigte:

Die Mitarbeitenden, die in der Werkstatt arbeiten, sind gut ausgebildet. In den Werkstätten werden nur Mitarbeitende beschäftigt, die die erforderliche fachliche und persönliche Eignung besitzen. Diese Mitarbeitenden besuchen regelmäßig Fortbildungen.

Medizinische Betreuung:

Pflegefachkräfte kümmern sich in den Werkstätten darum, dass die Medikamente pünktlich und in der richtigen Anzahl eingenommen werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Werkstatt möchte freiheitsentziehende Maßnahmen möglichst vermeiden. Es gibt ein Konzept, was man machen kann, um freiheitsentziehende Maßnahmen zu vermeiden. In dem Konzept steht auch, was getan werden muss, wenn doch eine freiheitsentziehende Maßnahme nötig ist. Für freiheitsentziehende Maßnahmen ist immer eine Genehmigung von einem Gericht notwendig. Bei der Begehung konnten in den geprüften Fällen alle notwendigen Genehmigungen vorgelegt werden.

Gewaltprävention/Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept, das Maßnahmen und Regeln enthält, um Gewalt zu verhindern. Die Mitarbeitenden haben gesagt, dass immer alle darauf achten, dass niemandem weh getan wird oder jemand angeschrien wird. Das gilt für Mitarbeitende genauso wie für die Menschen die dort beschäftigt sind. Es gibt überall Rückzugsmöglichkeiten, wenn die Beschäftigten einmal Ruhe brauchen. Es gibt auch Gewaltpräventionsbeauftragte.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 27.06.2025

Im Auftrag

gez. Melssen